

HDI Wohngebäude-Versicherung

**Tun Sie,  
was nötig ist!**

**HDI**

[www.hdi.de](http://www.hdi.de)



**Ihr Zuhause in  
besten Händen!**



## HDI Wohngebäude-Versicherung für Ein-, Zwei- und Mehrfamilien- häuser

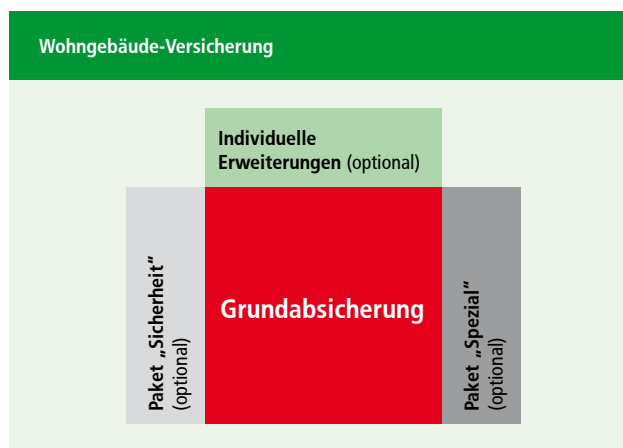
Ein Haus zu bauen oder zu kaufen, gehört zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben. Denn es soll das neue Zuhause sein: Es soll seinen Bewohnern Freude bereiten, soll Zuflucht, Geborgenheit und Sicherheit bieten. Auch als Altersvorsorge wird das eigene Haus immer wichtiger. Viel Lebenszeit und Geld werden in dieses Projekt investiert, damit es auch schön wird und den gewachsenen Ansprüchen genügt.

Umso wichtiger ist Vorsorge für jeden Hauseigentümer – mit der richtigen Wohngebäude-Versicherung. Gefahren wie Feuer, Sturm und Leitungswasser sind unberechenbar und können das eigene Haus als Lebenswerk vernichten. Ohne die Absicherung durch eine Wohngebäude-Versicherung würden die Bewohner dann vor dem Nichts stehen. Bei uns bekommen Sie als Hauseigentümer umfassenden Schutz. Unsere Leistungen helfen Ihnen im Schadenfall, ein neues Zuhause aufzubauen – und das zu einem günstigen Beitrag.

Selbstverständlich genießen auch Eigentümer von Mehrfamilienhäusern die umfangreichen Leistungen der HDI Wohngebäude-Versicherung.

## Individueller Versicherungsschutz – ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf

Die HDI Wohngebäude-Versicherung passt sich ganz individuell Ihren Bedürfnissen an: Wir bieten Ihnen als Ergänzung zu einer umfangreichen Grundabsicherung unsere leistungsstarken Pakete „Sicherheit“ und „Spezial“ an. In diesen haben wir für Sie wichtige Zusatzleistungen zusammengefasst. Sie können die Pakete einzeln oder zusammen abschließen und damit die Grundabsicherung sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich für unsere individuellen Erweiterungen zu entscheiden. Sie können diese unabhängig von den Paketen abschließen.



**Erfahren Sie auf den nächsten Seiten mehr über  
die starken Leistungen der HDI Wohngebäude-  
Versicherung.**

## Rundum abgesichert

### Ihr Zuhause – was gehört dazu?

Ihr Zuhause umfasst für uns mehr als nur das reine Gebäude – auch seine Bestandteile und das Gebäudezubehör sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Versichert sind:

- Alle Dinge, die das Gebäude bewohnbar machen, z. B.:
  - Heizungsanlagen (z. B. auch Solarheizungsanlagen und Fußbodenheizungen)
  - sanitäre Installationen
  - elektrische Anlagen
  - fest verlegte Fußbodenbeläge
  - individuell und raumspezifisch gefertigte Einbaumöbel und -küchen
  - Photovoltaikanlagen, die nicht über einen speziellen Versicherungsvertrag versichert sind
  - oder auch ein Schwimmbad/eine Sauna im Gebäude
- Zubehör, das zur Instandhaltung des Gebäudes oder dessen überwiegender Zweckbestimmung dient, z. B.:
  - Ersatzfliesen
  - Brennstoffvorräte
- Zusätzlich am Gebäude angebrachte Sachen, z. B.:
  - Antennen
  - Markisen
  - Überdachungen

Freistehende, privat genutzte Nebengebäude (z. B. Gartenhäuser, Geräteschuppen) auf dem Versicherungsgrundstück sind bis 5.000 Euro auf „Erstes Risiko“ mitversichert. Das bedeutet, dass unabhängig vom Wert des Nebengebäudes jeder Schaden bis maximal 5.000 Euro von uns ersetzt wird. Nebengebäude mit einem höheren Wert sollten separat versichert werden. Bitte sprechen Sie uns an. Gesondert anzugeben sind Garagen und Carports.



## Optimaler Schutz für Ihr Zuhause



### Die Grundabsicherung

Für einen vollständigen Schutz sollten Sie Ihr Gebäude gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel versichern. Denn nicht nur die Absicherung gegen die Gefahr Feuer ist unverzichtbar, auch ein Rohrbruch oder ein durch Sturm abgedecktes Dach können schwere finanzielle Folgen haben.

Bei Vereinbarung der Gefahr Feuer schützen Sie sich gegen die finanziellen Folgen von Schäden durch:

- Brand
- Blitzschlag
- Explosion/Verpuffung und Implosion
- Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges bzw. seiner Teile oder seiner Ladung
- Überschallknall

Unter die Gefahr Leitungswasser fallen u. a. Reparaturkosten für Bruchschäden an:

- Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitung) innerhalb des Gebäudes
- Zuleitungsrohren zum Gebäude, die außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind
- im Gebäude verlaufenden Regenfallrohren
- Gasrohren innerhalb des Gebäudes
- Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen

sowie Nässeschäden am Gebäude durch bestimmungswidrig austretendes Wasser aus z. B.:

- Rohren der Wasserversorgung
- Aquarien und Wasserbetten
- im Gebäude verlaufenden Regenfallrohren
- Fußbodenheizungen

### Im Falle eines Falles gut versichert

Ob großer oder kleiner Schaden – wir sorgen dafür, dass Sie Ihr Zuhause wieder bewohnen können:

- Ist Ihr Haus völlig zerstört, z. B. durch einen Brand, ersetzen wir Ihnen grundsätzlich die Kosten des Wiederaufbaus.
- Bei einem teilweise beschädigten Gebäude, z. B. durch Leitungswasser oder Sturm, erstatten wir Ihnen die nötigen Reparaturkosten.
- Für durch einen Versicherungsfall zerstörtes oder abhanden gekommenes Zubehör übernehmen wir die Kosten der Wiederbeschaffung im neuwertigen Zustand.

Zusätzlich ersetzen wir im gewissen Rahmen Kosten, die im Zusammenhang mit einem Schadenfall anfallen, so z. B. für:

- das Aufräumen der Schadenstätte (Abtransport und Entsorgung von Schutt)
- das Bewegen oder Schützen von Sachen, um eine Reparatur vorzunehmen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen

## Von Grund auf beste Leistungen



### **Bonus für Bauherren: Die Feuer-Rohbauversicherung**

Bei Abschluss der Wohngebäude-Versicherung für einen Neubau ist Ihr Rohbau bereits während der Bauphase gegen Schäden durch Feuer versichert. Das Gleiche gilt für Baustoffe und Bauteile, vorausgesetzt sie sind Ihr Eigentum und befinden sich auf dem Baugrundstück.

Für noch weitergehenden Versicherungsschutz während der Bauphase empfehlen wir den Abschluss einer **Bauleistungsversicherung**. Am besten, Sie lassen sich in einer unserer Geschäftsstellen persönlich beraten. Die Feuer-Rohbauversicherung endet mit der Bezugfertigkeit und ist für maximal 12 Monate ohne Mehrbeitrag in der Grundabsicherung enthalten.

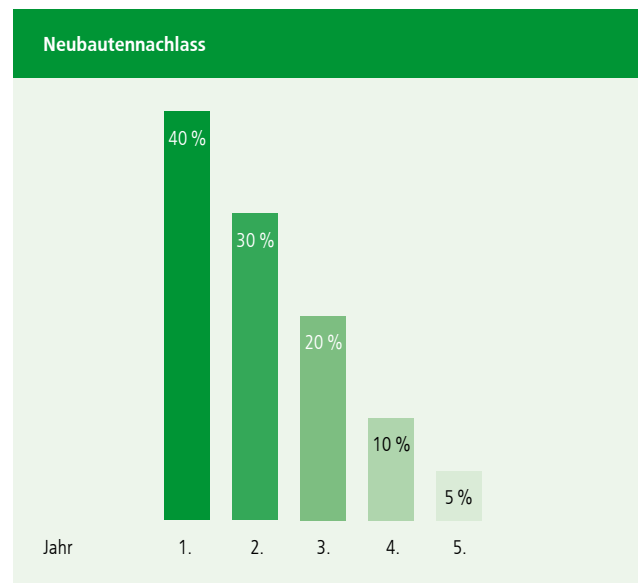
### **Selbstbeteiligung (Selbstbehalt)**

Durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung in der Leitungswasser- und Sturmversicherung können Sie Ihren Beitrag senken.

Der Entschädigungsbetrag wird bei Schäden aus der Grundabsicherung um die mit Ihnen vereinbarte Selbstbeteiligung gekürzt.

### **Im ersten Jahr 40 % weniger zahlen**

Für Ihr Wohngebäude erhalten Sie in den ersten fünf Jahren nach Bezugfertigkeit einen Nachlass auf den Grundbeitrag. Im ersten Jahr beträgt der Neubautennachlass 40 %. Bis zum vierten Jahr baut er sich jährlich um 10 % ab und beträgt im fünften Jahr noch 5 %.



## Umfangreiche Zusatzleistungen



### Das Paket „Sicherheit“

<b>Versicherungsschutz für sonstige bauliche Grundstücksbestandteile bis 5 % der Versicherungssumme</b>	Versichert sind Pergolen, Schutz- und Trennwände, Ständer, Fahnenmasten, Antennen, Grundstückseinfriedungen (kein Bewuchs), Hof- und Grundstücksbefestigungen, Hundehütten, Masten- und Freileitungen, Wege- und Gartenbeleuchtungen.
<b>Fahrzeuganprall</b>	Die Folgen des Anpralls von Schienen- und Straßenfahrzeugen sind versichert. Ausgenommen sind Schäden, wenn Straßenfahrzeuge von Bewohnern oder Gästen gelenkt werden.
<b>Sengschäden</b>	Der Versicherungsschutz wird erweitert um Schäden durch einfaches Versengen z. B. von fest verklebten Teppichböden.
<b>Überspannung, Überstrom und Kurzschluss infolge eines Blitzes bis 10 % der Versicherungssumme</b>	Wir leisten Entschädigung für Schäden, die an versicherten elektrischen Einrichtungen und Geräten (z. B. Heizungssteuerung, Einbruchmeldeanlage) durch Überspannung, Überstrom und Kurzschluss infolge eines mittelbaren Blitzes oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität entstehen.
<b>Aufwendungen für umgestürzte bzw. umgeknickte Bäume bis 2.500 EUR</b>	Werden bei einem Sturm oder durch einen Blitzschlag gesunde Bäume auf dem Versicherungsgrundstück entwurzelt oder im Stamm umgeknickt, übernehmen wir die Kosten für das Entfernen, den Abtransport und die Entsorgung.
<b>Erhöhung Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte von 500 EUR auf 2.000 EUR</b>	Werden bei Zwei- oder Mehrfamilienhäusern im Zusammenhang mit einem Einbruch oder Einbruchversuch Türen, Schlösser, Fenster, Rollläden oder Schutzgitter, die dem Gemeinschaftsgebrauch der Hausgemeinschaft dienen (z. B. Treppenhäuser) beschädigt oder zerstört, so übernehmen wir die Kosten der Reparatur. Bei einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus übernimmt die Hausratversicherung diese Kosten.
<b>Erhöhung Aufräum- und Abbruchkosten sowie Bewegungs- und Schutzkosten von 5 % auf 15 % der Versicherungssumme</b>	Wir übernehmen nach einem Schadenfall die Kosten für das Aufräumen der Schadenstätte (z. B. Abtransport zum Ablagerungsplatz) und für den Abriss von Gebäudeteilen. Darüber hinaus tragen wir die Kosten, wenn für eine Reparatur oder den Wiederaufbau andere Sachen bewegt oder geschützt werden müssen.
<b>Dekontamination von Erdreich bis 15 % der Versicherungssumme</b>	Wird im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall Erdreich verunreinigt und muss dieses aufgrund behördlicher Anordnung untersucht und ggf. ausgetauscht werden, übernehmen wir die Kosten.
<b>Erhöhung Mehrkosten durch Gesetze und Verordnungen von 5 % auf 15 % der Versicherungssumme</b>	Verboten gesetzliche Vorschriften den Wiederaufbau des Gebäudes in der bisherigen Form (z. B. Einsetzen von Isolierverglasungen anstelle von Einfachverglasungen aufgrund der Wärmeschutzverordnung erforderlich), übernehmen wir diese Mehrkosten.
<b>Verlängerung Mietausfall/ Mietwert für Wohnräume von 12 auf 18 Monate</b>	Ist das Gebäude nach einem Schadenfall nicht mehr bewohnbar, so übernehmen wir bei vermieteten Gebäuden die konkret entgehenden Mieteinnahmen und bei selbst bewohnten Gebäuden einen vergleichbaren ortsüblichen Mietwert.

## Das Paket „Spezial“

<b>Schäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude bzw. Anlagen dienen, bis 2.000 EUR</b>	Wir ersetzen die Kosten für die Reparatur von Frost- und sonstigen Bruchschäden an privat genutzten Rohren der Wasserversorgung und Heizungsrohren, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, wenn diese nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen.
<b>Schäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude bzw. Anlagen dienen, bis 2.000 EUR</b>	Frost- und sonstige Bruchschäden an privat genutzten Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die versicherte Gebäude und Anlagen versorgen, sind auch versichert, wenn diese außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie als Grundstückseigentümer für diese Rohre das Risiko tragen und somit Reparaturen übernehmen müssen. Darüber werden Sie in der Regel von der Gemeinde informiert.
<b>Schäden an Wasserableitungsrohren auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude bzw. Anlagen dienen, bis 2.000 EUR</b>	Unsere Leistung umfasst auch die Reparaturkosten für Schäden an Wasserableitungsrohren von versicherten Gebäuden und Anlagen, die auf oder auch außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind. Dies gilt jedoch nur, sofern Sie für diese Rohre auch das Risiko tragen. Schäden an gewerblich genutzten Rohren sind auch hier nicht versichert.
<b>Bruchschäden an Armaturen; je Armatur bis 500 EUR</b>	Wir übernehmen neben Frostschäden auch die Reparaturkosten für sonstige Bruchschäden an Armaturen (z. B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Geruchsverschlüsse, Wassermesser). Vorausgesetzt natürlich, die Armatur war nicht bereits defekt.
<b>Medienverlust (Frischwasser, Gas) bis 500 EUR</b>	Stellt Ihnen nach einem versicherten Bruchschaden eines Zuleitungsrohres oder eines Gasrohres das Versorgungsunternehmen den Mehrverbrauch in Rechnung, übernehmen wir diesen finanziellen Schaden.

Mehr Service für Sie!



## Individuelle Erweiterungen

### Photovoltaikversicherung

Erneuerbare Energien gewinnen für die Energieversorgung zunehmend an Bedeutung. Speziell Photovoltaikanlagen werden bei Hauseigentümern immer beliebter. Für die Anschaffung einer solchen Anlage fallen hohe Kosten an – eine lange Nutzungsdauer ist notwendig, damit sie sich amortisiert.

Während dieser langen Zeit ist die Anlage zahlreichen Risiken ausgesetzt. Eine zusätzliche Absicherung ist damit unerlässlich. Mit unserer Photovoltaikversicherung für Anlagen bis zu einer maximalen Leistung von 10 kWp sind Sie z. B. auch gegen Schäden durch Diebstahl, Material-, Bedienungs-, Konstruktionsfehler sowie Tierbiss bestens abgesichert. Weiterhin sind Kosten wie z. B. Eillieferungen von Ersatzteilen, Erd-, Pflaster- und Maurerarbeiten versichert. Und im Rahmen der Ausfalldeckung werden z. B. auch die Einnahmeausfälle ersetzt, die entstehen, wenn wegen eines Defekts kein Strom in das Netz eingespeist wird.

### Handwerkerservice

Das hat jeder schon einmal erlebt: Sie stehen vor Ihrer Haustür und haben den Schlüssel vergessen. Ein Anruf beim Notfallschlüsseldienst ist unumgänglich – und teuer. Mit dem HDI Handwerkerservice brauchen Sie sich um Fälle wie diesen keine Sorgen mehr zu machen. Wir übernehmen im Notfall die Kosten für:

- Notfallschlüsseldienst
  - Rohrreinigungsservice
  - Sanitärinstallateurservice
  - Elektroinstallateurservice
  - Heizungsinstallateurservice
  - Notfallheizung
  - Schädlingsbekämpfung und das
  - Entfernen von Wespennestern
- bis 300 Euro je Schadenfall. Im Jahr werden maximal 1.200 Euro entschädigt.

### Versicherung weiterer Elementarschäden

Falls Sie Interesse an der Absicherung Ihres Zuhauses gegen weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch) haben, sprechen Sie uns bitte an.



## Immer ausreichend versichert



### Die passende Versicherungssumme

#### Wohngebäude-Versicherung zum gleitenden Neuwert

Die Kosten für Handwerker und Baumaterial steigen von Jahr zu Jahr. Wir wollen, dass Ihnen im Falle eines Schadens die Entschädigung zur Verfügung steht, die Sie benötigen, um Ihr Haus wiederherstellen zu lassen. Deshalb bieten wir unsere Wohngebäude-Versicherung zum gleitenden Neuwert an. Ihr Versicherungsschutz wird damit automatisch der aktuellen Baupreisentwicklung angepasst und eine Unterversicherung ausgeschlossen. Für Sie bedeutet das konkret: Wir ermöglichen Ihnen den Wiederaufbau Ihres Hauses, wie es vor dem Schaden war. In gleicher Art und Güte.

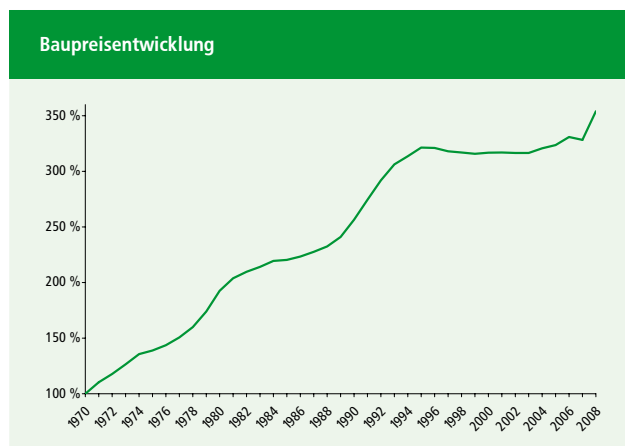
#### Einfache Berechnung der Versicherungssumme

Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Wohngebäude-Versicherung zum gleitenden Neuwert ist die „Versicherungssumme 1914“. Der Beitrag wird jährlich entsprechend der Baupreisentwicklung angepasst. Unsere einfache Methode zur Ermittlung der „Versicherungssumme 1914“ erspart Ihnen das Ausfüllen langer und komplizierter Anträge.

#### So ermitteln Sie die „Versicherungssumme 1914“:

- Ermittlung aufgrund von Haustyp und Wohnfläche
- Schätzung durch einen Bausachverständigen

Weitere Informationen zur Ermittlung der „Versicherungssumme 1914“ finden Sie im beiliegenden Antrag.



Quelle: Entwicklung Baupreisindex 1970 – 2008

Um-, Aus- oder Anbauten, die den Wert Ihres Hauses steigern, teilen Sie uns bitte unverzüglich, jedoch spätestens bei der nächsten Beitragsfälligkeit mit, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend anpassen können.

## Darauf sollten Sie achten



## Tipps zur Wohngebäude-Versicherung

### Kauf eines Wohngebäudes

Besteht beim Kauf des Hauses bereits ein Versicherungsvertrag, so geht dieser mit dem Tag der Eintragung im Grundbuch (nicht der Auflassung) auf Sie über. Danach haben Sie die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von einem Monat per sofort oder zum Ablauf der Versicherungsperiode zu kündigen. Falls Sie von der Wohngebäude-Versicherung des Vorbesitzers erst später erfahren, beginnt die Kündigungsfrist von einem Monat erst zu diesem Zeitpunkt.

Wenn Sie beim Kauf eines Wohngebäudes eine Wohngebäude-Versicherung abschließen oder eine bereits bestehende übernehmen, achten Sie darauf, dass Ihr neues Haus nicht nur gegen Feuer-, sondern auch gegen Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden versichert ist. Prüfen Sie gegebenenfalls den Versicherungsvertrag des Vorbesitzers und vergewissern Sie sich, dass die Versicherungssumme ausreichend bemessen ist.

### Verkauf eines Wohngebäudes

Falls Sie Ihr Haus einmal verkaufen, geht Ihre Wohngebäude-Versicherung automatisch auf den Käufer über, sobald er als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Teilen Sie uns in diesem Fall bitte umgehend den Namen des Käufers mit.

### Veränderte Gebäudenutzung

Nehmen wir an, Sie wollten einen Teil Ihres Hauses gewerblich vermieten oder dort einen eigenen Betrieb einrichten: Dann kann es sein, dass die veränderte Gebäudenutzung auch eine Gefahrerhöhung mit sich bringt oder dass sich durch eine Investition der Wert des Gebäudes erhöht. In diesem Fall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir Ihren Versicherungsvertrag entsprechend anpassen können.

### So mindern Sie das Risiko eines Schadens:

Beachten Sie immer alle behördlichen, gesetzlichen und bedingungsgemäßen Sicherheitsvorschriften:

- Ihr Haus sollte stets in ordnungsgemäßem Zustand sein; das gilt speziell für Dächer und außen angebrachte Teile sowie alle Heizungs- und Wasserleitungsanlagen. Schieben Sie deshalb notwendige Reparaturen oder Instandhaltungen nicht auf die lange Bank.
  - Vermeiden Sie in der kalten Jahreszeit die Gefahr des Einfrierens von wasserführenden Leitungen und Anlagen, indem Sie alle Gebäude und Gebäudeteile ausreichend heizen.
- Falls Sie dann doch einmal unachtsam sind und damit einen Schaden grob fahrlässig verursachen, ist das kein Problem. Erst bei Schäden über 5.000 Euro nehmen wir eine Kürzung der Entschädigung im gesetzlichen Rahmen vor.

### Besonderheiten bei Glasbruch

Im Rahmen der Wohngebäude-Versicherung sind nur Schäden an den privat genutzten Gebäudeverglasungen, die durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel verursacht wurden, mitversichert. Für reine Glasbruchschäden, die nicht durch eine der vorgenannten Gefahren entstanden sind, benötigen Sie eine separate Glasversicherung.

### Auch Hausrat gut und günstig versichern

Ob Möbel, Haushaltsgeräte, Kleidung oder Wertsachen – auch diese Dinge machen ein Zuhause aus. Im Falle eines Schadens ist der Ärger groß. Damit Sie sich zumindest um die finanziellen Folgen keine Gedanken machen müssen, bietet HDI eine günstige Hausratversicherung an.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Informationen zur Glasversicherung oder zur Hausratversicherung möchten – wir beraten Sie gern!



**Bitte beachten Sie:**

In dieser Broschüre können wir Ihnen die Versicherungsleistungen nur in Auszügen darstellen. Die vollständigen, rechtlich verbindlichen Inhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Versicherungsbedingungen finden Sie in der Kundeninformation.

Unsere Kunden profitieren von günstigem Versicherungsschutz verbunden mit bedarfsgerechten Leistungen. Unser Angebot ist umfassend – von der Autoversicherung bis zur Altersvorsorge bieten wir Ihnen Lösungen für Ihre private Sicherheit.

HDI ist an über 90 Standorten bundesweit für Sie vor Ort. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per Telefon oder Internet. Und wenn es darauf ankommt, also im Schadenfall, sind wir rund um die Uhr für Sie da. Schnell, fair und kompetent. Das verstehen wir unter Service.

**HDI. Hilft Dir Immer.**